

**Erste Änderung der Studienordnung der Philosophischen Fakultät  
für das Fach Kunstgeschichte & Bildwissenschaft als Kern- und Ergänzungsfach  
in Studiengängen mit dem Abschluss Bachelor of Arts  
vom 23. Februar 2011**

Gemäß § 3 Abs. 1 i.V. mit § 34 Abs. 3 Satz 1 Thüringer Hochschulgesetz (ThürHG) vom 21. Dezember 2006 (GVBl. S. 601), zuletzt geändert durch Art. 15 des Gesetzes vom 20. März 2009 (GVBl. S. 238), erlässt die Friedrich-Schiller-Universität Jena folgende Änderung der Studienordnung (Verkündungsblatt der Friedrich-Schiller-Universität, Nr. 10/2009, S. 976). Der Rat der Philosophischen Fakultät hat die Änderung am 30. November 2010 beschlossen; der Senat der Friedrich-Schiller-Universität Jena hat am 22. Februar 2011 der Änderung zugestimmt. Der Rektor hat die Änderung am 23. Februar 2011 genehmigt.

**Artikel 1  
Änderung der Studienordnung**

1. § 6 wird wie folgt geändert:

a) Die Absätze 3.1, 3.2 und 3.3 werden zu Abs. 3 mit folgendem Wortlaut:

„(3) Das Studium im Kernfach Kunstgeschichte & Bildwissenschaft umfasst einen Pflichtbereich von 60 LP und einen Wahlpflichtbereich von 60 LP. Der Pflichtbereich setzt sich aus drei Basismodulen (Einführung in die Architektur, Einführung in die Bildkünste und Einführung Film, Photographie und Medienkunst), einem Praxismodul, einem Bachelor-Kolloquium und der Bachelor-Arbeit zusammen. Der Wahlpflichtbereich umfasst sechs Aufbaumodule, von denen drei aus unterschiedlichen Bereichen und zwei aus dem Bereich der Bachelor-Arbeit zu wählen sind. Die aufbauenden Module sind aus den folgenden fünf möglichen Bereichen zu wählen:

- Kunst des Mittelalters,
- Kunst der Neuzeit,
- Kunst der Moderne,
- Film, Photographie und Medienkunst,
- Bildwissenschaft (Bildtheorie und Ästhetik)“

b) Abs. 3.4 wird zu Abs. 4 mit folgendem Wortlaut:

„(4) Das Studium im Ergänzungsfach Kunstgeschichte & Bildwissenschaft besteht aus einem Wahlpflichtbereich von 60 LP. Es werden Basismodule aus folgenden Themenbereichen angeboten, von denen zwei zu wählen sind: Einführung in die Architektur, Einführung in die Bildkünste und Einführung Film, Photographie und Medienkunst. Neben den zwei Basismodulen müssen vier Aufbaumodule absolviert werden. Die Aufbaumodule sind so zu wählen, dass mindestens zwei aus unterschiedlichen Bereichen stammen. Die aufbauenden Module sind aus den folgenden fünf möglichen Bereichen zu wählen:

- Kunst des Mittelalters,
- Kunst der Neuzeit,
- Kunst der Moderne,
- Film, Photographie und Medienkunst,
- Bildwissenschaft (Bildtheorie und Ästhetik)

c) Der bisherige Abs. 4 wird zu Abs. 5 mit folgendem Wortlaut:

„(5) In das Studium des Kernfaches sind Schlüsselqualifikationen im Umfang von 30 LP eingeschlossen. Diese gliedern sich in

- ein Praxismodul gemäß § 9 (10 LP),
- ein Bachelor-Kolloquium zum Erwerb von Allgemeinen Schlüsselqualifikationen (10 LP) und in
- Fachspezifische Schlüsselqualifikationen, die anteilig in den drei Basismodulen im Umfang von insgesamt 10 LP vermittelt werden.“

d) Abs. 6 wird neu angefügt:

„(6) Folgende Modulabhängigkeiten sind zu beachten: Im Kernfach kann ein Modul aus dem Wahlpflichtbereich erst absolviert werden, wenn mindestens zwei der drei angebotenen Basismodule bestanden sind. Im Ergänzungsfach kann ein Aufbaumodul erst gewählt werden, wenn die beiden gewählten Basismodule bestanden sind.“

e) Der bisherige Abs. 5 wird zu Abs. 7

2. § 9 erhält folgende Fassung:

„Das Praxismodul ist Pflichtbestandteil des Bachelorstudiums. Es kann

- durch ein Praktikum von insgesamt mindestens 6 Wochen mit Portfolio oder
- durch den erfolgreichen Besuch von zwei praxisbezogenen Veranstaltungen aus den Bereichen Denkmalpflege bzw. Museum

absolviert werden.“

## **Artikel 2 Inkrafttreten**

Die Änderung der Studienordnung gemäß Artikel 1 dieser Änderungsordnung tritt nach ihrer Bekanntmachung im Verkündungsblatt der Friedrich-Schiller-Universität Jena in Kraft.

Jena, 23. Februar 2011

Rektor der  
Friedrich-Schiller-Universität Jena